



Versorgungseinrichtung
Bezirksärztekammer Koblenz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

JAHRESINFO



Informationen
rund um den Beitrag

Entwicklung der
Versorgungseinrichtung

Jahresrechnung 2019

Aktuelle Themen

2020 | 2021

SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN, SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE,



das Jahr 2020 brachte einige tiefgreifende personelle Änderungen mit sich. Der langjährige Geschäftsführer, Herr Gerhard Bermel, ging im September in den Ruhestand und wurde im November von der Hauptversammlung verabschiedet. Bereits vor drei Jahren konnte mit Herrn Bernd Birnzain jedoch eine hervorragende Nachfolgeregelung gefunden werden.

Der langjährige Justiziar der Versorgungseinrichtung, Herr Kurt Keuenhof, wird ebenfalls zum Ende des Jahres 2020 seine beratende Tätigkeit einstellen. Die juristischen Aufgaben und Anforderungen an die Versorgungseinrichtung nehmen in den letzten Jahren deutlich zu; diesem Umstand wurde mit der Neueinstellung einer Juristin Rechnung getragen.

Die Zahl der Mitglieder der Versorgungseinrichtung steigt stetig an. Zurzeit betreuen wir 6.732 aktive Mitglieder und 1.969 Rentenempfänger/-innen (Stand 31.10.2020). Im Vordergrund steht die ausführliche Beratung in Mitglieds-, Beitrags- und Rentenangelegenheiten. Wir freuen uns insbesondere über die Inanspruchnahme persönlicher Beratungen, in denen wir den Mitgliedern umfassende Informationen zur Beitrags- und Rentengestaltung geben können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Versicherungsbetrieb stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Die eingeführte Möglichkeit der vorgezogenen Teilaltersrente zieht einen wesentlich größeren Beratungsbedarf nach sich, allerdings liegt die Inanspruchnahme durch die Mitglieder derzeit unter 2 % aller Rentenfälle.

In 2019 konnte der Rechnungszins in Höhe von 3,25 % erreicht werden, begünstigt wurde dies durch die Entschärfung politischer Risiken sowie eine sehr lockere Geldpolitik. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen für 2019 betrug 3,39 %.

Durch die Corona-Pandemie entwickelte sich das Jahr 2020 nach einem sehr guten Jahr 2019 negativ. Der allgemeine Lockdown zeigt erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf fast alle Vermögensbereiche. Der massive Börsenrückgang im Frühjahr

resultierte in einer Aktivierung der Wertsicherungskonzepte zur Vermeidung größerer Verluste. Als Resultat wurden in den drei großen Wertpapierspezialfonds bei Metzler Asset Management, Allianz Global Investors und Union Investment Risikopositionen reduziert. Durch eine umsichtige Freigabe von weiterem Risikokapital gelang der Versorgungseinrichtung der Wiedereinstieg in Risiko-Assets wie z. B. Aktien, jedoch konnte an der Markterholung nicht vollständig partizipiert werden. Die Ungewissheit über den weiteren Verlauf, Kontaktbeschränkungen sowie massive Einschränkungen im Reiseverkehr resultierten in Wertkorrekturen diverser Investitionen und ließen Fondsmanager bei Ausschüttungen zurückhaltend agieren, es wurde präventiv ein Liquiditätspolster geschaffen. Trotz der breiten Diversifikation der Geldanlage wirken sich die vorgenannten Punkte negativ aus. Die Versorgungseinrichtung wird aller Voraussicht nach das aktuelle Rechnungsjahr deutlich unter dem aktuellen Rechnungszins von 3,20 % abschließen. Der Fehlbetrag reduziert die Reserven der Versorgungseinrichtung. Nach den Berechnungen unseres Versicherungsmathematikers ist eine Dynamisierung der Renten und Anwartschaften nicht möglich und wurde so in der Verwaltungsratssitzung im Oktober für das Jahr 2021 beschlossen.

Der ständige Rückfluss aus festverzinslichen Wertpapieren sowie die anhaltende Niedrigzinsphase führen zur Notwendigkeit, viele verschiedene Anlageformen intensiv zu prüfen. Damit einhergehend geht der Umbau unseres Vermögens, weg von festverzinslichen Papieren hin zu Aktien und Beteiligungen, weiter. Das vor vier Jahren begonnene Programm der Investition in Private Equity, Infrastrukturfonds und Erneuerbare Energien erwirtschaftete die ersten Gewinne, die allerdings noch unter den Zielrenditen liegen. Die Beteiligungsprogramme konnten sich nicht vollständig der allgemeinen Marktentwicklung entziehen und so wurden die kleinen Gewinne durch die Wertkorrekturen egalisiert.

Die Anlagen in verschiedenen Immobilienfonds und direkt gehaltenen Immobilien, gerade in Berlin, entwickelten sich verhalten positiv. Der weitere



Anstieg der Bodenrichtwerte in Berlin und der daraus resultierende positive Effekt wurde durch die eingeführte Mietpreislösung fast aufgehoben. So blieben im Bereich der Bestandsimmobilien die stillen Reserven in etwa konstant.

Erfreulich ist der Umstand, dass der erste Hotelfonds noch Ende 2019 mit hohem Gewinn veräußert werden konnte. Der zweite Hotelfonds hat erst ein Drittel der Kapitalzusage investiert und befindet sich damit noch in der Investitionsphase. Die erwartete Marktkorrektur wird als Chance für die Versorgungseinrichtung gesehen.

Der im Jahr 2018 begonnene eigene Neubau der Versorgungseinrichtung im Dienstleistungszentrum Koblenz-Bubenheim (Nähe IKEA) wurde im Frühjahr 2020 fertig. Die Verwaltung schaffte noch vor dem Lockdown den Einzug in das neue Gebäude. Mit dem umweltfreundlichen und nachhaltigen Gebäude hat die Versorgungseinrichtung das erste Bürogebäude in Koblenz, das von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) ein Gold-Zertifikat erhielt. Durch dieses Alleinstellungsmerkmal wird trotz gestiegener Kosten während der Bauphase eine Rendite aus Vermietungen oberhalb des Rechnungszinses erreicht. Über 60 % der Büroflächen wurden bereits vermietet. Coronabedingt geriet die Vermietungsaktivität etwas ins Stocken.

Das bisherige Verwaltungsgebäude der Kammer und der Versorgungseinrichtung, am Hauptbahnhof in Koblenz, ist bereits voll vermietet, Schwerpunkt liegt hier im Bereich Büro, womit die Umbaukosten niedrig gehalten wurden.

Aufgrund der Ausnahmegenehmigung der Aufsichtsbehörde kann der maximale Immobilienanteil statt 25 % bis zu 30 % unseres Vermögens betragen. Am Ende dieses Jahres beträgt die tatsächliche Quote ca. 28 %. Deshalb ist eine sorgfältige Abwägung der Nachhaltigkeit der direkt vermieteten Objekte und Immobilienfonds durch die Verwaltung und insbesondere durch das Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Immobilienverwaltung notwendig.

Zum Stichtag 31.12.2019 haben wir unsere Vermögensanlagen einem Stresstest unterzogen, bei dem höhere akute Verluste in kurzer Zeit angenommen wurden. Das Ergebnis zeigt, dass ausreichend Reserven in den letzten Jahren geschaffen wurden, um auch kurzfristig Verluste hinnehmen zu können. Die großen Wertpapierspezialfonds mit einem Gesamtvermögen von 439 Millionen EUR unterliegen zusätzlich einem Absicherungsverfahren, das Verluste begrenzt.

Die in 2019 in enger Abstimmung mit dem Versicherungsmathematiker beschlossene stufenweise Reduzierung des Rechnungszinses der Versorgungseinrichtung über fünf Jahre von 3,25 % auf 3,0 % ab dem Jahr 2020 ist zukunftsorientiert. Dieser Schritt war notwendig, um in der anhaltenden Niedrigzinsphase die Risikotragfähigkeit der Versorgungseinrichtung langfristig zu sichern. Die notwendigen finanziellen Mittel hierzu können aus den erwarteten Erhöhungen der Beitragsbemessungsgrenzen, Erlösen der Geldanlagen und bereits aufgebauten Reserven voll ausfinanziert werden. Eine Kürzung von Renten- und Anwartschaften ist hierzu nach heutigem Stand nicht erforderlich. Für das Jahr 2021 wird der Rechnungszins auf 3,15 % gesenkt. Dies wurde der Aufsichtsbehörde gegenüber bereits kommuniziert, die weitere Senkung wurde befürwortet. Die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde stellt sich einvernehmlich und komplikationslos dar. Insgesamt geht die Versorgungseinrichtung somit gut vorbereitet in das Jahr 2021.

Ich verbleibe mit einem herzlichen Dank für die geleistete Arbeit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungseinrichtung

Ihr

Dr. med. Michael Kupp
Vorsitzender

Koblenz, im November 2020

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Versorgungseinrichtung der
Bezirksärztekammer Koblenz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bubenheimer Bann 12
56070 Koblenz

Redaktionsschluss:
20.11.2020

Bildnachweis
Versorgungseinrichtung der
Bezirksärztekammer Koblenz,
stock.adobe.com

INFORMATIONEN RUND UM DEN BEITRAG

BEITRAGSSATZ

Nach dem jetzigen Informationsstand bleibt der Beitragsatz der gesetzlichen Rentenversicherung ab 01.01.2021 unverändert bei 18,6 %.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt ab 01.01.2021 auf monatlich 7.100,00 EUR (alte Bundesländer) bzw. 6.700,00 EUR (neue Bundesländer).

MITGLIEDSBEITRÄGE AB 1. JANUAR 2021 AUF EINEN BLICK

Angestellte Mitglieder	Beitrag West	Beitrag Ost
Höchstbeitrag	1.320,60 €	1.246,20 €
Mindestbeitrag	132,10 €	124,60 €
Ermäßigter Beitrag (1/4 des einfachen höchsten Angestelltenversicherungsbeitrages – gilt für Angestellte, die ihre Mitgliedschaft bei der Deutschen Rentenversicherung Bund aufrechterhalten – siehe § 18 Abs. 3 der Satzung)	330,15 €	311,55 €
Beitragsbemessungsgrenze	7.100,00 €	6.700,00 €

Niedergelassene Mitglieder	Beitrag West	Beitrag Ost
Pflichtbeitrag (25 % der Beitragsbemessungsgrenze von 7.100,00 bzw. 6.700,00 €)	1.775,00 €	1.675,00 €
Mindestbeitrag	440,20 €	415,40 €
Höchstmöglicher Beitrag (Erwerb von 2 % Anwartschaften)	2.641,20 €	2.641,20 €
Pflichtbeitrag in den ersten beiden Jahren der Niederlassung	1.320,60 €	1.246,20 €

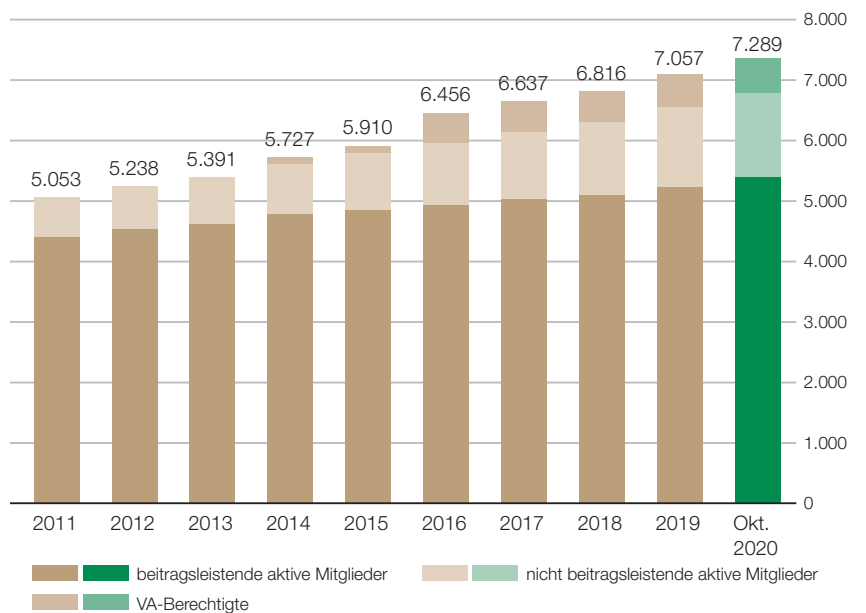
ENTWICKLUNG DER VERSORGUNGSEINRICHTUNG

MITGLIEDERZAHL STEIGT WEITER

Der Bestand an aktiven Mitgliedern steigt weiter an. Zum 31.12.2019 gehörten der Versorgungseinrichtung 6.521 aktive Mitglieder an. Bis Ende Oktober 2020 stieg deren Zahl auf 6.732.

In der Grafik sind neben den aktiven Mitgliedern zusätzlich die versorgungsausgleichsberechtigten Personen (VA-Berechtigte) aufgeführt. Deren Zahl hatte sich zum Jahresende 2019 auf 536 erhöht. Zum 31.10.2020 stieg die Zahl der VA-Berechtigten auf 557 an.

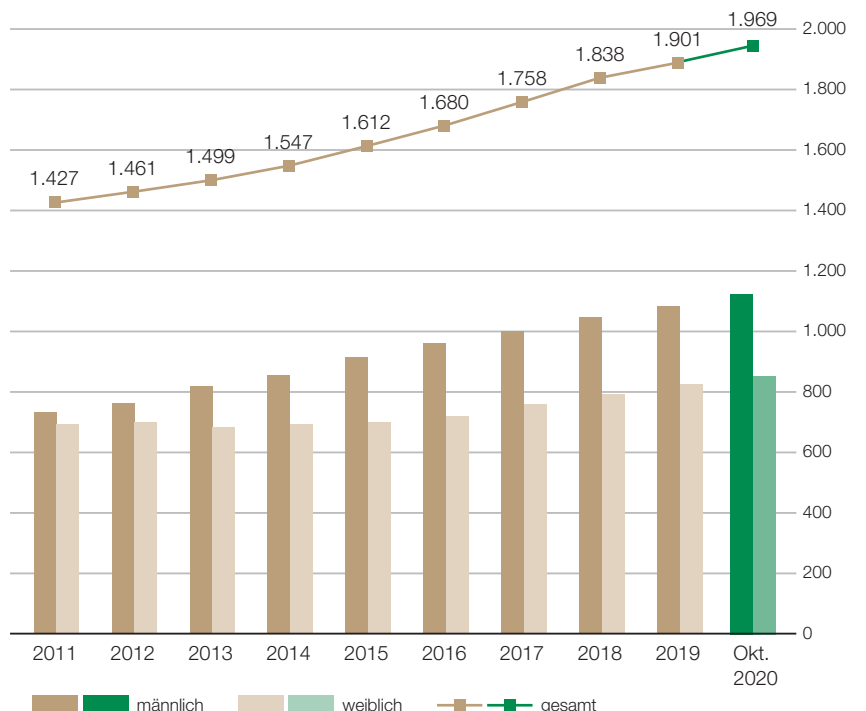
AKTIVE MITGLIEDER UND VA-BERECHTIGTE



ZAHL DER RENTENEMPFÄNGER/-INNEN STEIGEND

Zum Jahresende 2019 erhielten 1.901 Personen Versorgungsleistungen von der Versorgungseinrichtung. Davon waren 812 Personen weiblichen und 1.089 männlichen Geschlechts. Bis Ende Oktober 2020 stieg die Gesamtzahl auf 1.969 Personen.

RENTENEMPFÄNGER/-INNEN



VERWALTUNGSKOSTENSATZ AUF 1,52 % GESUNKEN

Die auf den Betrieb der Versorgungseinrichtung und auf die Kapitalanlagen zu verteilenden Aufwendungen (Personal-, Sachkosten und Abschreibung auf Inventar) beliefen sich im Jahr 2019 auf 2.512.100,19 EUR. Die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen betragen nach entsprechender Zuordnung 57 % der in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019 ausgewiesenen Beträge, sodass für den eigentlichen Betrieb der Versorgungseinrichtung 1.080.203,08 EUR anzusetzen sind. Dies entspricht einem Verwaltungskostensatz von 1,52 % (Vorjahr 1,56 %) gegenüber den laufenden Versorgungsabgaben in 2019. Verantwortlich für den leichten Rückgang des Verwaltungskostensatzes ist trotz gestiegener Gesamtkosten der Anstieg bei den laufenden Versorgungsabgaben.

KEINE ERHÖHUNG VON RENTEN UND ANWARTSCHAFTEN FÜR 2021

Für das Jahr 2020 hatte der Verwaltungsrat der Versorgungseinrichtung beschlossen, die Rentenbemessungsgrundlage um 910,00 EUR auf 92.040,00 EUR anzuheben. Dies entsprach einer Dynamisierung von Anwartschaften und Renten um 1,0 %.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf fast alle Vermögensbereiche der Versorgungseinrichtung entschied der Verwaltungsrat in der Sitzung vom 08.10.2020 für das Jahr 2021 keine Dynamisierung von Anwartschaften und Renten vorzunehmen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus.



JAHRESRECHNUNG 2019

JAHRESRECHNUNG 2019 MIT BEFRIEDIGENDEM ERGEBNIS

Die Jahresrechnung 2019 wurde in der Sitzung der Hauptversammlung der Versorgungseinrichtung vom 04.11.2020 genehmigt. Die Bilanzsumme von 1.485,2 Mio. EUR (Vorjahr 1.422,8 Mio. EUR) gliedert sich wie nebenstehend dargestellt (Werte sind gerundet).

KAPITALANLAGEN

Nach § 14 Abs. 2 des Heilberufsgesetzes Rheinland-Pfalz müssen die Vermögensanlagen der Versorgungseinrichtung hinsichtlich der Art und des Umfangs der zulässigen Anlage des gebundenen Vermögens nach der Anlageverordnung erfolgen. Unter anderem müssen nach dieser Verordnung die Grundsätze von Mischung und Streuung beachtet werden.

Bei Investitionsentscheidungen spielen Nachhaltigkeitskriterien für die Versorgungseinrichtung eine wichtige Rolle. Entsprechend beschäftigten sich die Gremien der Versorgungseinrichtung sowie die Verwaltung mit den ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung). Viele Berater und Anbieter haben sich verpflichtet, die UN-Prinzipien für nachhaltige Investitionen (UN Principles for Responsible Investments) anzuwenden, oder berücksichtigen ESG-Kriterien im Rahmen ihres Investmentprozesses. Bei der Auswahl externer Fondsmanager wird geprüft inwieweit diese Nachhaltigkeitskriterien zur Anwendung gelangen.

Im Berichtsjahr erfolgte die Auflage eines Immobiliendachfonds, in den bereits erste Zielfonds eingebracht wurden. Es wurden Kapitalzusagen für weitere Beteiligungsprogramme abgegeben, die sich auf die Segmente Infrastruktur, Private Equity, Private Debt und Erneuerbare Energien verteilen.

AKTIVA

	Bilanzjahr 2019	Vorjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1 Mio. EUR	0,2 Mio. EUR
B. Kapitalanlagen	1.467,7 Mio. EUR	1.401,2 Mio. EUR
C. Forderungen	1,4 Mio. EUR	1,8 Mio. EUR
D. Sonstige Vermögensgegenstände	9,0 Mio. EUR	11,2 Mio. EUR
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7,0 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR
	1.485,2 Mio. EUR	1.422,8 Mio. EUR

PASSIVA

	Bilanzjahr 2019	Vorjahr
A. Eigenkapital	83,0 Mio. EUR	83,0 Mio. EUR
B. Ausgleichsstock	1.399,8 Mio. EUR	1.337,8 Mio. EUR
C. Versicherungstechnische Rückstellungen	0,0 Mio. EUR	0,1 Mio. EUR
D. Andere Rückstellungen	0,2 Mio. EUR	0,2 Mio. EUR
E. Andere Verbindlichkeiten	2,2 Mio. EUR	1,7 Mio. EUR
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR
	1.485,2 Mio. EUR	1.422,8 Mio. EUR

GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG (AUSZUG)

	Bilanzjahr 2019	Vorjahr
Beiträge (ohne Überleitungen und Nachversicherungen)	71,2 Mio. EUR	67,6 Mio. EUR
Erträge aus Kapitalanlagen	59,0 Mio. EUR	45,9 Mio. EUR
Versorgungsaufwand (ohne Überleitungen und Beitragserstattungen)	58,1 Mio. EUR	54,9 Mio. EUR
Einstellung in die Verlustrücklage	0,0 Mio. EUR	3,0 Mio. EUR
Zuführung zum Ausgleichsstock	61,9 Mio. EUR	34,7 Mio. EUR

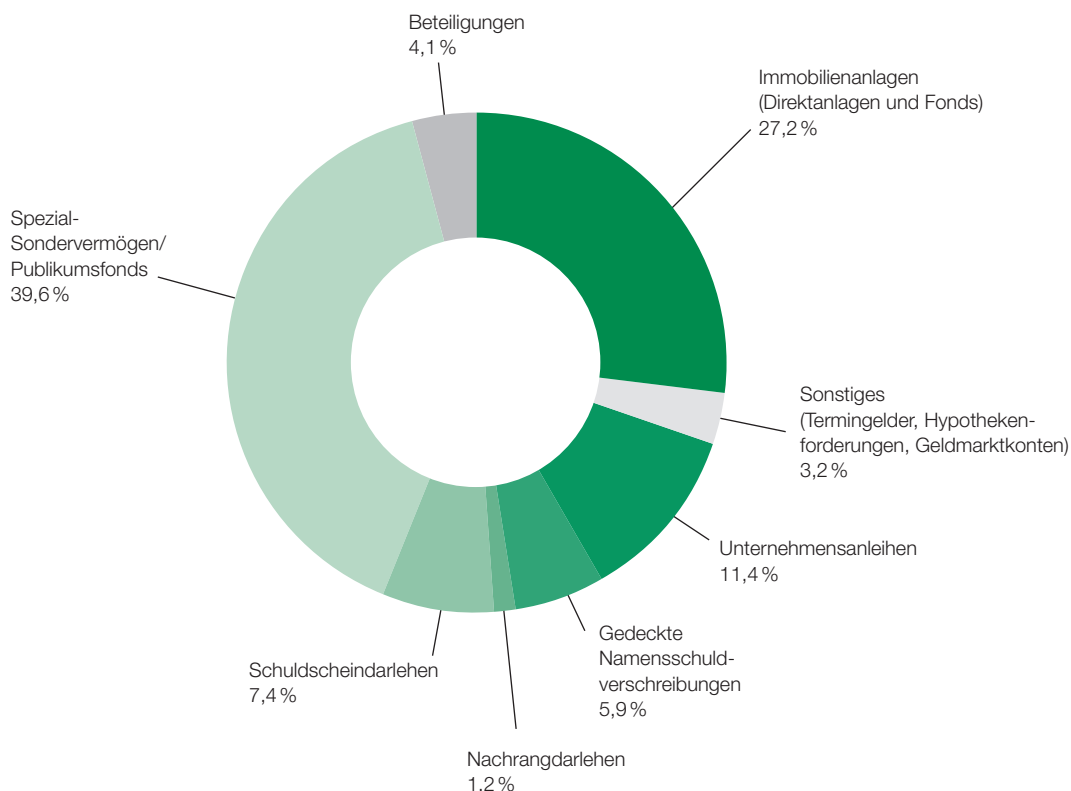
Die Kapitalabrufe in dieser Assetklasse schreiten stetig voran. Dadurch konnten endfällige Wertpapiere hierin wieder angelegt und Liquiditätsbestände erheblich reduziert werden. Gleichzeitig erfolgte durch Umschichtung von Teilbeständen der Geldmarktfonds in einen Rentenfonds eine breitere Diversifikation. In Zeiten weiterhin niedriger Zinsen wurden festverzinsliche Wertpapieranlagen ausschließlich in klassische Unternehmensanleihen bonitätsstarker Adressen getätigt. Zur Verbesserung der Diversifikation hat die Versorgungseinrichtung im Berichtsjahr ein weiteres gemischtes Spezialfondsmandat vergeben und hält nunmehr

drei „Wertpapier-Spezial-Sondervermögen“, welche als Alternative zur Direktanlage dienen. Der Gesamtbilanzwert der drei „Wertpapier-Spezial-Sondervermögen“ zum 31.12.2019 beträgt 389,4 Mio. EUR.

Im Rahmen der strategischen Asset-Allokation und der aktiven Steuerung der Sondervermögen erfolgte eine den Marktentwicklungen angepasste Steuerung der Aktienquote. Der Aktienanteil der Versorgungseinrichtung reduzierte sich im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen auf 8,2 % (Vorjahr 11,5 %).

Die Kapitalanlagen der Versorgungseinrichtung in Höhe von 1.467,7 Mio. EUR teilen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wie nachstehend auf:

VERMÖGENSAUFTEILUNG

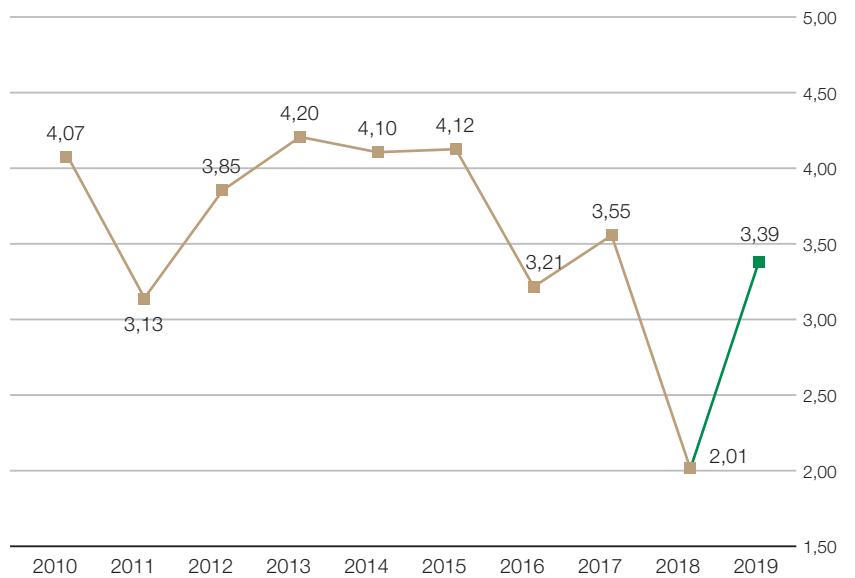




NETTOVERZINSUNG STEIGT AUF 3,39 %

Für die Ermittlung der Nettoverzinsung werden von den Kapitalerträgen die Abschreibungen auf Kapitalanlagen, die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen, die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen abgezogen. Das so ermittelte Ergebnis der Kapitalanlage von 48,64 Mio. EUR ergibt, bezogen auf das arithmetische Mittel des Gesamtbestandes an Kapitalanlagen zum Beginn und Ende des Geschäftsjahres, eine Nettoverzinsung für die Kapitalanlagen von 3,39 % (Vorjahr 2,01 %).

NETTOVERZINSUNG IN %



TERMINE

Die Bilanz 2019 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung liegen zusammen mit dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer in der Zeit vom 01.02. bis 28.02.2021 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Versorgungseinrichtung für alle Mitglieder zur Einsicht offen.

Für interessierte Mitglieder steht der Geschäftsbericht des Jahres 2019 zur Verfügung. Bei Bedarf kann dieser bei der Geschäftsstelle der Versorgungseinrichtung angefordert werden.

AKTUELLE THEMEN

VERSICHERUNGSBETRIEB

SIE HABEN FRAGEN ZU IHRER MITGLIEDSCHAFT, ZUR BEITRAGSZAH-LUNG ODER ZU IHRER RENTE?

Seit März des Jahres befindet sich die Versorgungseinrichtung in neuen Räumlichkeiten im Dienstleistungszentrum Koblenz-Bubenheim (Nähe IKEA), Bubenheimer Bann 12. Um zu gewährleisten, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung durch Covid-19 der Verwaltungsbetrieb weiterhin aufrechterhalten werden kann und insbesondere Beratungen ohne größere Beeinträchtigungen stattfinden können, ist es derzeit aus Rücksicht auf die Gesundheit leider nicht möglich, persönliche Beratungsgespräche in unseren Räumen durchzuführen. Natürlich möchten wir auch in dieser Zeit unseren bisherigen Beratungs- und Informationsservice in der gewohnten Weise weitgehend aufrechterhalten.

Gerne stehen wir Ihnen telefonisch während unserer Sprechzeiten zur Verfügung. Selbstverständlich ist die Vereinbarung eines telefonischen Beratungstermins möglich. Dies gibt uns die Möglichkeit, uns auf die zu besprechenden Themen vorzubereiten und Ihnen den Vorteil, dass wir zum vereinbarten Termin für Sie da sind. Sie erreichen uns zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag:
8:30 – 12:00 Uhr

Montag, Mittwoch und Donnerstag:
13:30 – 15:30 Uhr

Für individuelle Terminvereinbarungen zur telefonischen Beratung können Sie uns gerne anrufen oder eine E-Mail senden.

E-Mail: mitgliedschaft@ve-koblenz.de

Telefon: (0261) 947 637 40

Telefax: (0261) 947 637 99

Bitte beachten Sie, dass wir aus Gründen des Datenschutzes keine Aussagen über konkrete Rentenhöhen und Beitragszahlungen geben dürfen. Eine Mitteilung dieser Angaben erfolgt nach dem erfolgten Beratungsgespräch auf dem Postweg.

BEITRÄGE AUS KRANKENGELD FÜR GESETZLICH KRANKENVERSICHERTE MITGLIEDER

Seit dem 01.01.2016 erhalten Bezieher von Krankengeld, die wegen einer Pflichtmitgliedschaft in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, auf Antrag von ihrer Krankenkasse die Beiträge für ihre zuständige Versorgungseinrichtung, wie sie bei Eintritt der Versicherungspflicht nach § 3 S. 1 Nr. 3 SGB VI an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten gewesen wären (Trägeranteil). Liegen die Voraussetzungen für die Zahlung des Trägeranteils vor, überweist die Krankenkasse diesen Anteil an die Versorgungseinrichtung. Diese Regelung gilt auch bei der Zahlung von Krankengeld bei Erkrankung des Kindes.

Nach § 17 der Satzung der Versorgungseinrichtung handelt es sich bei Krankengeldzahlungen um eine beitragspflichtige Einnahme. Daher ist aus dem Krankengeld auch von Ihnen der sogenannte Versicherteranteil zu entrichten. Dieser bemisst sich aus der Höhe des Brutto-Krankengeldes und dem häufigen Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung. Nach entsprechendem Nachweis des Brutto-Krankengeldes seitens Ihrer Krankenkasse berechnen wir Ihnen den zu zahlenden Anteil.



Hinweis: Sollten Sie **keinen** Antrag auf Beitragsübernahme bei Ihrer Krankenkasse stellen, ist der volle Beitrag von derzeit 18,6 % des Brutto-Krankengeldes **von Ihnen selbst** an uns zu entrichten.

Da eine Zahlung von Beiträgen an die Versorgungseinrichtung **nur auf Antrag** erfolgt, empfehlen wir Ihnen, diesen Antrag unmittelbar bei Beantragung des Krankengeldes **bei Ihrer Krankenkasse** zu stellen. Der Antrag auf Beitragsübernahme kann nach unserem Kenntnisstand formlos schriftlich bei Ihrer Krankenkasse gestellt werden. Ebenso ist eine nachträgliche Beantragung möglich.

Nach bisheriger Rechtslage mussten die Krankenkassen im Falle einer zur Arbeitsunfähigkeit führenden Erkrankung nur für Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung Beiträge abführen. Die Neuregelung gründet auf seit langem erhobenen Forderungen, Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke gegenüber Versicherten in der Deutschen Rentenversicherung gleich zu behandeln.

Um eine lückenlose Beitragszahlung zu gewährleisten, bitten wir um zeitnahe Mitteilung, sofern Ihre Lohnfortzahlung endet und Sie Krankengeld einer gesetzlichen Krankenversicherung beziehen.

Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden Erläuterungen auch für die Zahlung von Krankengeld bei Erkrankung des Kindes gemäß § 45 SGB V gelten.

TÄTIGKEITSWECHSEL

Sie treten eine neue Tätigkeit als Arzt oder Ärztin an? Ein Tätigkeitswechsel hat möglicherweise Auswirkungen auf Ihre Mitgliedschaft sowie auf die Beitragszahlung. Daher benötigen wir bei jedem Tätigkeitswechsel Informationen über

- den neuen Arbeitgeber (bei Angestellten)
- den Wechsel vom Angestelltenverhältnis in die Niederlassung und umgekehrt
- den Wechsel in eine andere ärztliche Tätigkeit (z. B. Gutachter, Praxisvertretungen, Notdienst)
- die Aufnahme einer zusätzlichen ärztlichen Tätigkeit
- die Wiederaufnahme einer ärztlichen Tätigkeit nach Unterbrechung (z. B. Arbeitslosigkeit, Elternzeit etc.)

Wechseln Sie in den Zuständigkeitsbereich einer anderen ärztlichen Versorgungseinrichtung, ist ggf. die neue Versorgungseinrichtung für Ihre Mitgliedschaft zuständig. Wir beraten Sie gerne.

Angestellte Ärztinnen und Ärzte müssen beachten, dass bei einem Tätigkeitswechsel eine neuerliche Befreiung von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung notwendig ist. Dieser Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme einer neuen Tätigkeit zu stellen, damit eine rückwirkende Befreiung ab Beginn der neuen Tätigkeit erfolgt.

VERLEGUNG DER ÄRZTLICHEN TÄTIGKEIT UND FREIWILLIGE MITGLIEDSCHAFT

Ich wechsle den Arbeitgeber und den Zuständigkeitsbereich. Wer ist für meine Alterssicherung zuständig?

Zum 01.01.2005 ist deutschlandweit bei den berufsständischen Versorgungseinrichtungen das sogenannte „Lokalitätsprinzip“ in Kraft getreten. Dies bedeutet, dass eine Mitgliedschaft grundsätzlich bei der Versorgungseinrichtung besteht, in deren Zuständigkeitsbereich die ärztliche Tätig-

keit ausgeübt wird. Bei der Verlegung der ärztlichen Tätigkeit in einen anderen Kammerbereich ist die Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft in der für diesen Kammerbereich zuständigen Versorgungseinrichtung zugunsten der bisherigen Versorgungseinrichtung daher nicht mehr möglich.

Kann ich meine bisherige Mitgliedschaft bei der Versorgungseinrichtung Koblenz weiter fortführen?

Die freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft ist bei Verlassen des Kammerbereiches Koblenz nur dann möglich, wenn keine beitragspflichtige Pflichtmitgliedschaft in einer anderen Versorgungseinrichtung besteht. Eine Überleitung Ihrer bislang an die Versorgungseinrichtung gezahlten Beiträge an eine andere Versorgungseinrichtung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Ist die freiwillige Mitgliedschaft zu beantragen?

Eine freiwillige Mitgliedschaft zur Versorgungseinrichtung Koblenz ist nur auf Antrag möglich. Dieser Antrag ist nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Versorgungseinrichtung innerhalb von vier Monaten nach Beendigung der Pflichtmitgliedschaft zu stellen.

Was passiert mit meiner Altersversorgung bei einem Wechsel ins Ausland?

Bei einem Wechsel ins Ausland ist eine freiwillige Mitgliedschaft zur Versorgungseinrichtung grundsätzlich möglich.

Hat es Folgen, wenn ich die freiwillige Mitgliedschaft nicht fristgerecht beantrage?

Wird die freiwillige Mitgliedschaft nicht fristgerecht beantragt, scheidet ein Mitglied aus der Versorgungseinrichtung aus. Dies bedeutet, dass die vorhandenen Anwartschaften erhalten bleiben, jedoch keine Beiträge mehr gezahlt werden können. In diesem Fall berechnen sich die Versorgungs-

leistungen grundsätzlich lediglich anhand der tatsächlich gezahlten Beiträge. Insbesondere für den Versorgungsfall der Berufsunfähigkeit hat dies zur Folge, dass die Leistungen sinken, da in diesem Fall keine „Hochrechnung“ der gezahlten Beiträge erfolgt. Um Nachteile zu vermeiden, setzen Sie sich bitte bei der Beendigung einer ärztlichen Tätigkeit umgehend mit Ihrer Versorgungseinrichtung in Verbindung.

Ich werde Pflichtmitglied in einer anderen Versorgungseinrichtung. Was passiert mit meinen gezahlten Beiträgen?

Sofern Sie nach Beendigung Ihrer ärztlichen Tätigkeit in unserem Zuständigkeitsbereich von der Pflichtmitgliedschaft einer anderen Versorgungseinrichtung erfasst werden, besteht die Möglichkeit, die bislang an unsere Versorgungseinrichtung gezahlten Beiträge an die neu zuständige Versorgungseinrichtung überleiten zu lassen, sofern nicht für mehr als 12 bzw. 96 Monate Beiträge entrichtet wurden. Der Antrag auf Beitragsüberleitung muss innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit in der neu zuständigen Versorgungseinrichtung gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Überleitung nicht Rentenanwartschaften, sondern die geleisteten Beiträge übergeleitet werden, die bei der neu zuständigen Versorgungseinrichtung in Rentenanwartschaften umgerechnet werden. Werden die Beiträge nicht übergeleitet, erhalten Sie im Versorgungsfall hieraus die satzungsgemäßen Leistungen von unserer Versorgungseinrichtung. Es kann im Laufe eines Erwerbslebens durchaus dazu führen, dass aufgrund diverser ärztlicher Tätigkeiten im Bereich verschiedener Versorgungseinrichtungen später Renten von mehreren Versorgungseinrichtungen bezogen werden.

*Martin Ostermann
Abteilungsleiter Versicherungsbetrieb*



IMMOBILIENVERWALTUNG

NEUBAU EINES VERWALTUNGS- GEBÄUDES FÜR BEZIRKSÄRZTE- KAMMER UND VERSORGUNGS- EINRICHTUNG MIT ÜBERWIEGEN- DER FREMDVERMIETUNG

Im März 2020 konnten die Bauarbeiten rund um den Neubau im Bubenheimer Bann fertiggestellt werden, sodass der geplante Umzug pünktlich erfolgen konnte. Lediglich die individuellen Mietausbauten der Fremdmietflächen müssen noch im Rahmen der einzelnen Mietvertragsverhandlungen erfolgen.

Neben der Vermietung an ein Versicherungsunternehmen konnten nun Mietverträge mit einer weiteren berufsständischen Körperschaft, einem Steuerbüro sowie einer IT-Firma abgeschlossen werden. Nach wie vor bestehen intensive Mietvertragsverhandlungen mit weiteren potenziellen Mietinteressenten. Ebenfalls konnte Mitte des Jahres der Prozess rund um die Zertifizierung nach der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen abgeschlossen werden. Das Gebäude ist nachhaltig gebaut. Es garantiert Eigentümern und Mietern hohen Komfort und geringe Betriebskosten – insbesondere in den Bereichen Energie, Reinigung und Instandhaltung. Dafür wurde es mit dem DGNB Zertifikat in Gold ausgezeichnet.

VERMIETUNG DES BISHERIGEN VERWALTUNGSGEBÄUDES

Durch den Umzug der Bezirksärztekammer und der Versorgungseinrichtung aus der Emil-Schüller-Straße 45 in den Bubenheimer Bann 12 konnte



Bubenheimer Bann 12, Haupteingang

eine zu vermietende Gewerbefläche von über 1.300 m² generiert werden. Diese konnte bereits im zweiten Quartal 2020 mit rund 1.120 m² an eine Schulungs- und Bildungseinrichtung vermietet werden. Die restlichen Flächen wurden von einem Unternehmen im Bereich der Finanzdienstleistungen angemietet.

IMMOBILIENBESTAND

Nach Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes verwaltet die Versorgungseinrichtung vierzehn Direktanlageobjekte. Davon befinden sich neun in hiesiger Region und fünf in Berlin. Insgesamt ca. 32.700 m² Gewerbemietflächen, 10.500 m² Wohnmietflächen, 3.200 m² Keller-/Archivräume und 531 Stellplätze.

*Björn Denekamp
Abteilungsleiter Immobilienverwaltung*



Versorgungseinrichtung
Bezirksärztekammer Koblenz

HABEN SIE FRAGEN ZUR VERSORGUNGSEINRICHTUNG?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Versicherungsbetrieb stehen Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

Sie erreichen uns am besten während der folgenden Zeiten (oder nach telefonischer Vereinbarung):

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch und Donnerstag: 13:30 – 15:30 Uhr

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Telefon: (0261) 947 637 13
Telefax: (0261) 947 637 98
mail@ve-koblenz.de

MITGLIEDS-, BEITRAGS- UND RENTENBETREUUNG

Telefon: (0261) 947 637 40
Telefax: (0261) 947 637 99
mitgliedschaft@ve-koblenz.de



Versorgungseinrichtung
Bezirksärztekammer Koblenz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bubenheimer Bann 12
56070 Koblenz
Telefon: (0261) 947 637 0
Telefax: (0261) 947 637 98
mail@ve-koblenz.de
www.ve-koblenz.de